

# Vernehmlassungsverfahren

---

## Eidgenössisches Departement des Innern

### **Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

Mit der Gesetzesänderung soll der Bund befristet auf fünf Jahre die Möglichkeit erhalten, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit mit zwei neuen Arten von Finanzhilfen zusätzlich zu fördern. Zum einen mit Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und zum anderen für Projekte, welche das familienergänzende Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen.

Datum der Eröffnung: 18. September 2015

Vernehmlassungsfrist: 22. Januar 2016

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Familienfragen, Effingerstrasse 20,  
3003 Bern, Telefon 058 462 91 22, Fax 058 464 06 75, [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:  
[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

29. September 2015

Bundeskanzlei

